



Gemeinde Eglisau

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 15. Juni 2026

01.07.05.04 **Signalisation**

01.07.05.04 **Erweiterung Tempo-30-Zone "Mettlen", Bauliche Massnahmen und Parkierung, Festsetzung nach § 15 Strassengesetz**

166. Erweiterung Tempo-30-Zone "Mettlen", Bauliche Massnahmen A
und Parkierung, Festsetzung nach § 15 Strassengesetz

I. **Ausgangslage und Erwägungen**

1. In einer von rund 150 Personen unterzeichneten Petition wurde der Gemeinderat Eglisau gebeten, die Überprüfung Tempo-30-Zone auf der Rheinsfelderstrasse vorzunehmen. Die Petition möchte mehr Sicherheit und eine angemessene Ruhe im Wohnquartier bei der Rheinsfelderstrasse bewirken. Der Gemeinderat hat sich im Herbst 2022 für eine Tempo-30-Zone im Quartier ausgesprochen.
2. Mit Beschluss 2023-23 vom 27. Februar 2023 hat der Gemeinderat dem Büro PLANE RAUM, verkehrsplanung raumentwicklung, Zürich, den Auftrag erteilt, nach erfolgter Grundlagenanalyse den Massnahmenplan zur Erweiterung der Tempo 30-Zonen zu erstellen. Die Verabschiedung zuhanden der Kantonspolizei erfolgte durch den Gemeinderat mit Beschluss 2024-472 vom 16. Dezember 2024. Die Publikation der Verkehrsanordnung (Signalisationen) erfolgte im Juni-Mitteilungsblatt 2025 sowie im kantonalen Amtsblatt vom 30. Mai 2025. Gegen die Verfügungen sind keine Rekurse eingegangen, weshalb diese in Rechtskraft erwachsen sind.
3. Die calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Eglisau, hat die baulichen Massnahmen (Vertikalersatz und Strassenverengung Mettlen) erarbeitet. Mit Beschluss 2026-65 vom 9. März 2026 wurde das Projekt zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Während der öffentlichen Planauflage nach § 16 und § 17 Strassengesetz vom 1. April 2026 bis 30. April 2026 sind keine Einsprachen eingegangen.
4. Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auflage sind jedoch zwei Anmerkungen zum Übergang Spielplatz Schatzinsel eingegangen, die formal nicht als Einsprachen gewertet werden können. Zusätzliche bauliche Massnahmen sind aus Sicht des Gemeinderates an diesem Standort nicht umsetzbar. Der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit steht jedoch mit der Kantonspolizei Zürich in Abklärung, ob ergänzende signaletische oder sensibilisierende Massnahmen geprüft werden können.

II. **Beschluss**

1. Das Projekt Erweiterung Tempo-30-Zone «Mettlen», bauliche Massnahmen und Parkierung, wird nach § 15 Strassengesetz festgesetzt.
2. Der Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit wird mit dem Vollzug der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Juli 2026 als separate Mitteilung berichtet.

III. Mitteilung an

1. calörtscher hirner Ingenieure Geometer Planer AG, Wasterkingerweg, 8193 Eglisau (per E-Mail)
2. Nando Oberli, Ressortvorsteher Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Bevölkerungsdienste & Sicherheit (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Technische Betriebe (per E-Mail)
5. Dossier-Verantwortung: Andrea Meier, Leiterin GK Bevölkerungsdienste & Sicherheit

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl	Lucas Müller
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber

Versand: 19. Juni 2026